



1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wartenberg

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl I S 119) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wartenberg am folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgenden Ausschuss:

Haupt- und Finanzausschuss

Der Ausschuss hat 9 Mitglieder

Artikel II

Diese erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 09.10.2009 tritt am Tage nach Vollendung ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wartenberg, den

Der Gemeindevorstand

Bürgermeister